



C o r o n a – aktuelle Informationen, 14.04.2020, 13:00 Uhr

- **Gesamtzahl der bisher Infizierten:** 35
 - **Patienten in stationärer Behandlung**
bzw. schwere Krankheitsverläufe: 3 davon 1 schwerer Krankheitsverlauf, ITS,
Beatmungspflichtig mit Vorerkrankung
 - **in Quarantäne befindliche Personen:** 56
 - **Verstorbene:** 0
 - **Genesene:** 18
-

☎ Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die **Hausärzte/-ärztinnen**

Der Allgemeine Soziale Dienst des Landratsamtes unterstützt auch in diesen schwierigen Zeiten Familien und ihre Kinder. Die Einschränkungen der persönlichen Kontakte dürfen dabei nicht dazu führen, dass der Kinderschutz vernachlässigt wird. Das Jugendamt des Kyffhäuserkreises hat hierfür Vorkehrungen getroffen, um diesen umfassend leisten zu können.

Kinderschutz hat höchste Priorität

Die Mitarbeiter/ innen im Jugendamt und bei den Trägern der freien Jugendhilfe im Landkreis stehen mit den zu betreuenden Familien im ständigen Austausch. Außerdem stehen die Mitarbeiter/innen im Rahmen der Rufbereitschaft zum Schutz vor Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen, rund um die Uhr zur Verfügung. Über die Rettungsleitstelle oder die Polizei sind diese stets erreichbar.

Die Maßnahmen der erzieherischen Hilfen werden bedarfsgerecht fortgeführt. Ausnahmen hiervon sind die Maßnahmen, welche durch die Verordnungen zur Corona-Pandemie im Land Thüringen nicht mehr durchgeführt werden dürfen, so z. B. die Betreuung in einer Tagesgruppe.

Hier werden dennoch durch die beauftragten Träger, ergänzt durch das Jugendamt, Kontaktrufe bei den Familien zum Situationsgespräch geführt. So gibt es wöchentliche Gespräche und Hinweise für die Familien zur derzeitigen Betreuungssituation. Wenn es mehr Bedarf gibt, wird dieser gewährleistet.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII arbeitet mit etwas veränderter praktischer Arbeit weiter. So wird die Unterstützung verstärkt über Telefonate oder mit dem notwendigen Abstand an der frischen Luft gewährleistet.

Sollten sich Anzeichen verdichten, dass Gefahrenmomente nicht auszuschließen sind, wird der Hausbesuch unter den erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Zeitig wurde mit den Jugendhilfeträgern über trägerinterne Maßnahmen bezüglich der ambulant zu betreuenden Familien gesprochen. In Fällen, in denen kritische, eventuell auch kindeswohlgefährdende Momente nicht auszuschließen sind, wurde eine enge Kontaktgestaltung zu den Familien vereinbart, wenn auch „nur“ telefonisch.

In Einzelfällen können sich die Mitarbeiter/ innen darüber hinaus mit dem zuständigen Sozialarbeiter/in im Jugendamt telefonisch beraten, um eine gemeinsam abgestimmte Vorgehensweise zu besprechen.

Um Überlastungen in den entsprechenden Familiensystemen zu vermeiden, wurden Telefonberatungen mit festen Sprechzeiten für die Klienten oder auch aktive Kontaktaufnahme durch die Fachkraft ausdrücklich vereinbart. Besondere Zeiten fordern die gemeinsame Kreativität heraus. Hausbesuche im Freien mit ausreichend Abstand aller Beteiligten wurden ebenso in Betracht gezogen.

Durch die Mitarbeiter/innen des ASD wird der Dienst uneingeschränkt abgesichert.

Es gelten- wie in allen Bereichen- besondere Verhaltensregeln und Absprachen. Die Kontakte zu Personen außerhalb des eigenen Haushalts, sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Zu diesen Personen ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Auch hier ist Kreativität gefragt, so werden Telefonate oder weitere Medien zur Kontaktaufnahme genutzt. Ziel ist es, in Kontakt zu den Familien zu bleiben und die mögliche Dunkelziffer an betreuungsbedürftigen Familien so gering als möglich zu halten.

Bisher gab es im Landkreis keine signifikanten Erhöhungen von bekannten Konfliktsituationen. Aufgrund der Möglichkeiten, Kinder in Notsituationen in Kindertageseinrichtungen im Falle des Kinderschutzes betreuen zu lassen (Erlass vom 25.03.2020- Gruppe C- gefährdete Kinder), konnten wir bereits Kinder aus 3 Familien in eine Notbetreuung übergeben.

Als Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Gefährdungslagen finden im Falle der Erfordernisse Inobhutnahmen statt. Es gab bisher keine Fallzunahme in diesem Bereich aufgrund der Corona Erkrankungen.

Bereits am 19.03.2020 gab es ein Gespräch mit den freien Trägern der 4 Einrichtungen der erzieherischen Hilfen. Hierbei wurden die Möglichkeiten der Vorhaltung von Quarantänebereichen in den Häusern besprochen. Es konnte zusätzlich vereinbart werden, wie weitere Betreuungsplätze, als temporäre Lösungen (Überbelegung; Zwischennutzung vorhandener Räume) bereitgehalten werden können. Diese Lösungsangebote und die Vereinbarungen hierzu sollen kurzfristige Bedarfe im Kyffhäuserkreis decken helfen.

Bisher musste noch nicht auf diese Variante zurückgegriffen werden. Die Träger in unserem Landkreis haben sich sehr kooperativ und lösungsorientiert im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien gezeigt.

Die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen freier Träger, pädagogische Mitarbeiter/innen in Kindereinrichtungen oder Schulen, Mitarbeiter/innen im Jugendamt aber auch medizinisches Personal in Einrichtungen des Gesundheitswesens sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Folgende Übersicht soll helfen, bei Bedarf auf wichtige Telefonnummern zurückgreifen zu können:

Liebe Kinder, liebe Jugendliche und Familien!



Die gegenwärtige Zeit ohne Freunde oder vertraute Erwachsene bringt euch und eure Familien eventuell in schwierige Situationen. Ihr seid damit nicht allein, unter den folgenden Telefonnummern sind für euch und eure Familien kompetente Ansprechpartner erreichbar.

- > **Kinderschutzdienst Kyffhäuserkreis** **0173/ 59 46 65 0**
- > **„Frühe Hilfen“ Kyffhäuserkreis** **0173/ 57 13 57 5**
- > **Jugendamt Kyffhäuserkreis** **03632/ 74 16 42**
- > **Kinder- und Jugend Sorgentelefon** **0800 008 0080**
- > **„ Nummer gegen Kummer“** **116 111**
- > **Elterntelefon** **0800 111 0550**

Die Beratung ist vertraulich und wird anonym durchgeführt.

Nur gemeinsam kann es gelingen, die für alle ungewohnte Situation zu bewältigen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

Mittwoch, 15. April 2020

Antje Hochwind-Schneider
Landrätin